

## Positionspapier

# Institutionelles Rahmenabkommen mit der Europäischen Union: Wettbewerbsfähigkeit weiterdenken

## I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund stellt der sgv für die Schweizer Wirtschaft folgende Forderungen auf:

- **Der sgv setzt sich für den Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt der Europäischen Union ein, sofern er dazu dient, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhalten und zu steigern. Der aktuelle Vertragsentwurf zum Rahmenabkommen ist dazu nicht geeignet.**
- **Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann auch anderweitig erreicht werden. Der sgv verlangt daher ein ambitioniertes Programm zur Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts und zur internationalen Positionierung.**
- **Im Rahmen der Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts fordert der sgv die Umsetzung der Regulierungskostenbremse, die Sanierung der Sozialwerke, die Anpassung des Arbeitsrechts an die moderne Dienstleistungsgesellschaft, die Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung und einen Digitalisierungsschub der Wirtschaft.**
- **Für die bessere internationale Positionierung der Schweiz fordert der sgv den Ausbau der internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz, den Einbezug Grossbritanniens sowie eine aktive Diplomatie in den internationalen Gremien, welche mittels Bildung von Allianzen die Interessen der Schweiz durchsetzen kann.**
- **Der Umgang mit der EU ist zu regeln und zu ordnen. Die Bilateralen I sind vor einer Erosion möglichst zu bewahren und das Freihandelsabkommen vom Jahr 1972 zu modernisieren; nach einer Verhandlungspause ist ein Rahmenabkommen 2.0 anzustreben.**

## II. Ausgangslage

Der aktuelle Vertragsentwurf zum institutionellen Rahmenabkommen InstA ist nicht geeignet, im Rahmen des Zugangs zum Binnenmarkt der EU die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten und zu steigern. Verschiedene Elemente des InstA wurden vom sgv und den anderen Sozialpartnern sowie teilweise von den Kantonen kritisiert. Namentlich ging es um die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in der Streitschlichtung, um die flankierenden Massnahmen für den Schutz des Arbeitsmarktes, um die Unionsbürgerrichtlinie, um die Regelung der staatlichen Beihilfen sowie um die absolute Guillotine-Klausel.

Der Zugang zum Binnenmarkt der EU ist ein wichtiges Element für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und wird vom sgv grundsätzlich unterstützt. Gleichwohl ist dieser Zugang im richtigen

Kontext zu bewerten. Er ist eines unter vielen Mitteln zur Erhaltung und Steigerung der Schweizer Positionierung. Wenn aber die Sicherung des EU-Marktzugangs nur mit der Übernahme von teurer EU-Regulierung und gleichzeitiger Aufgabe Schweizer Trümpfe und Souveränität möglich ist, kann dies leicht im Verlust der eigenen Wettbewerbspositionierung enden.

Der sgV setzt sich für einen Marktzugang zum EU-Binnenmarkt ein, sofern er die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz steigert. Sollten die aktuellen Verhandlungen mit der Europäischen Union stocken oder bezüglich dieses InstA abgebrochen werden, stehen der Schweiz immer noch viele anderweitige Mittel zur Verfügung, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Einige dieser Mittel stehen im Bezug zur EU und andere können davon losgelöst umgesetzt werden.

### III. Szenarien für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

Aus der Perspektive der Schweizer Wirtschaft sind folgende Szenarien vorstellbar – sie beinhalten ein zeitlich abgestecktes Arbeitsprogramm:

- **Vitalisierung des Schweizer Binnenmarktes:** Der Schweizer Binnenmarkt bietet noch viel Potenzial zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Einerseits ist die Schweiz eine der innovativsten Wirtschaft der Welt. Andererseits stockt sie in der Steigerung ihrer wirtschaftlichen Effizienz. Diese Divergenz zeigt, dass Wertschöpfungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden. Mit der Reduktion unnötiger Regulierungskosten sowie mit weiteren Programmen zur Freisetzung unternehmerischer Kraft kann das Land schon kurzfristig die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Konkrete Vorschläge dafür folgen in Teil IV.
- **Internationale Positionierung der Schweiz:** Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann auch durch die Verbesserung ihrer internationalen Positionierung gesteigert werden. Das ist etwa möglich mit einer Fokussierung der Diplomatie auf die Interessen des Landes, einer Neuauflage der Politik der «Guten Dienste» oder dem Aufbau von internationalen Allianzen ähnlich denkender, liberaler, Tiefsteuerländer. Hierbei handelt es sich um ein mittelfristig angelegtes Aktionsprogramm. Auch dazu werden im Teil IV konkrete Vorschläge gemacht.
- **Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der EU und Sicherung der Forschungsprogramme:** Das Freihandelsabkommen stammt aus dem Jahr 1972. Eine Aktualisierung würde zwar keinen kompletten Marktzugang schaffen, würde aber mindestens Teile des grenzüberschreitenden Austausches sichern. Auch die Forschungsprogramme – zum Beispiel Horizon Europe, Erasmus+ – können in diesem Schritt sachlich ausgehandelt und zumindest gesichert werden. Hier geht es um ein mittelfristiges Aktionsprogramm. Konkrete Vorschläge werden im Teil V gemacht.
- **InstA 2.0:** Die Schweiz und die EU könnten sich – nach einer Verhandlungspause – erneut um ein allgemeines Abkommen, das über den Bilateralen steht, bemühen. Dabei handelt es sich hier um ein langfristiges Szenario, in dem die Schweiz Stärken in ihrer Verhandlungsposition – etwa die Kohäsionsmilliarde, die Stromdurchleitungen, die Integration von Wertschöpfungsketten im grenznahen Bereich – gegenüber den Vorgaben der EU namentlich im Bereich der Streitschlichtung entgegensetzen und Kompromisse erreichen kann. Auch dazu werden weitere Vorschläge im Teil V gemacht.

Aus der Perspektive der Schweizer Wirtschaft ist hingegen die Unterzeichnung des InstA in der aktuellen Form abzulehnen. Auch eine einseitige Übernahme von EU-Recht bzw. eine einseitige Anpassung an EU-Recht, ohne dafür Zugeständnisse oder Gegenleistungen der EU zu erhalten, ist abzulehnen –zuma das meist bedeutet, die dirigistische Wirtschaftspolitik der EU zu übernehmen und somit die Wirtschaftsfreiheit noch stärker einzuschränken. Zudem schwächt ein derartiges Vorgehen die eigene Verhandlungsposition gegenüber der EU längerfristig. Diese Absage gilt namentlich für zur Diskussion stehende Projekte wie bspw. «Swisslex 2.0». Einerseits ist die Ausgangslage nicht

vergleichbar mit jener in den 90er Jahren in der man «Eurolex» lancierte. Andererseits stehen einseitige Zugeständnisse an die EU ohne Gegenleistungen zu Gunsten der Schweiz im Vordergrund. Ebenso klar ist, dass über diesen einseitigen Weg keine gewerkschaftspolitischen Anliegen wie der Ausbau der flankierenden Massnahmen, gesetzliche Mindestlöhne, GAV-Quoren etc. eingeführt bzw. ausgebaut werden dürfen.

Entsprechend gelten die heutigen roten Linien auch in der Zukunft; sie sind:

- Die Streitschlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit müssen auf Augenhöhe erfolgen, d.h. ohne Sonderstellung des Europäischen Gerichtshofs.
- Die flankierenden Massnahmen FlaM sind auf heutigem Schutzniveau weiterzuführen, d.h. ohne ihren Abbau oder Ausbau und ohne eine GAV-Pflicht oder Mindestlöhne.
- Die Unionsbürgerrichtlinie UBRL ist nicht integral zu übernehmen bzw. über den Geltungsbereich des heutigen Freizügigkeitsabkommens hinaus auszudehnen.
- Die allgemeine horizontale Auswirkung der Rechtsharmonisierung ist zu minimieren, namentlich wenn sie zu einer Einschränkung des Föderalismus oder der Wirtschaftsfreiheit führt.

#### **IV. Vitalisierung des Binnenmarktes und internationale Positionierung**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann auch mit anderen Mitteln als dem InstA gestärkt werden. Die Vitalisierung des Binnenmarktes und die internationale Positionierung der Schweiz sind wirksame Mittel – zumal sie weitgehend in Abhängigkeit des politischen Willens im Schweizer Inland gestaltet werden können.

##### **Für die Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts fordert der sgV:**

- die Umsetzung der Regulierungskostenbremse.

Regulierungskosten wirken sich direkt auf die Fixkosten eines Unternehmens aus. Sie binden unternehmerische Kräfte in unproduktive Aufgaben. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch unmittelbar im BIP nieder. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Regulierungskosten jährlich um die 70 Milliarden Franken betragen. Die Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf diese Kosten und können sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgleichen. Dementsprechend geht die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen umso stärker zurück, je höher die Regulierungskosten sind. Dies wirkt sich auch auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus.

Eine Reduktion unnötiger Regulierungskosten ist ein Abbau von fixen Kosten in den Firmen. Damit haben Unternehmerinnen und Unternehmer Mittel frei. Diese können sie produktiv zum Beispiel in Innovation, Markterweiterungen oder in die Mitarbeitenden investieren. Der Abbau unnötiger Regulierungskosten wirkt sich wie ein wirtschaftliches Wachstumsprogramm aus eigener Kraft aus.

Eine Regulierungskostenbremse beinhaltet die Messung der Regulierungskosten neuer Gesetze und von Gesetzesänderungen sowie die Überprüfung der Messung durch eine verwaltungsexterne und – unabhängige Prüfstelle. Hinzu kommt die Unterstellung von besonders kostenintensiven Vorlagen unter das qualifizierte Mehr in der parlamentarischen Beratung.

- die Anpassung des Arbeitsrechts an die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitsmarkts.

Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Schweiz. Diese Flexibilität kommt von der weitgehenden Chancengleichheit und Vertragsfreiheit für Arbeitnehmende und

Arbeitgebende, sowie der Möglichkeit, in Sozialpartnerschaft Branchenlösungen zu finden. Eingeengt wird dieser Arbeitsmarkt durch starre Schutzmassnahmen des Arbeitsgesetzes, das veraltet und in seinen Bestimmungen immer noch auf die Verhältnisse einer früheren Industriegesellschaft ausgerichtet ist. Damit ist es weder für eine Dienstleistungsgesellschaft noch für eine zunehmend digitalisierte Wirtschaft geeignet.

Etwa 70 Prozent der Arbeitsplätze in der Schweiz werden jedoch im Dienstleistungssektor geschaffen. Dieser hat grundlegend andere Anforderungen in Sachen Flexibilität, Verantwortung und Schutz. Gerade im Lichte einer immer digitalen und flexibler werdenden Arbeitswelt ist das Arbeitsrecht entsprechend anzupassen. Die Flexibilisierung der Dienstleistungswirtschaft muss im Arbeitsrecht widerspiegelt werden. Generell ist die hohe Arbeitsbeteiligung der Schweiz ein Garant für Wohlstand und Lebensqualität. Anreiz für diese hohe Arbeitsbeteiligung sind Sozialwerke, die auf das Subsidiaritätsprinzip setzen.

- die Sanierung der Sozialwerke und ihre Stabilisierung mit einer Schuldenbremse.

Die Sozialversicherungen sind in Schieflage geraten. Dabei ist es ein Qualitätsmerkmal der Schweizer Sozialwerke gewesen, dass sie Individualverantwortung mit Solidarität verbinden. Das ist unbedingt wiederherzustellen, indem die Beiträge an die Sozialwerke der Realität angepasst und ihre Leistungen an ihre Finanzen ausgerichtet werden.

Erhöhte Lohnnebenkosten und höhere Mehrwertsteuern verringern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Deshalb sind diese Abgaben auf das für die Sanierung notwendige Minimum zu beschränken und zwingend einer Schuldenbremse zu unterstellen.

- die Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung.

Die Schweiz ist nicht nur bekannt für die hochqualitative Arbeit, die hier geleistet wird. Sie ist auch eine der innovativsten Wirtschaften der Welt, sie hat sehr hohe Löhne im internationalen Vergleich und sie zeichnet sich durch eine grosse Anzahl von Menschen, welche, nachdem sie angestellt waren, selbstständig werden. Diese Besonderheiten der Schweiz gehen schwergewichtig auf die Berufsbildung zurück.

Sie ist also essenziell für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, denn sie führt junge Menschen in den Arbeitsmarkt, rüstet sie mit Wissen und Können aus, um verantwortlich und selbständig den Strukturwandel mittels Innovation zu gestalten. Kurz sie vermittelt jungen Menschen die Arbeitsmarktfähigkeit. Die Berufsbildung bereitet die Leute auch auf das lebenslange Lernen vor. Die Höhere Berufsbildung erlaubt es ihren Absolventen, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlangen. Dadurch sind sie fit für den wirtschaftlichen Strukturwandel. Zudem bildet diese Ausbildung vielfach die Basis für eine spätere unternehmerische Tätigkeit.

- Digitalisierungsschub für Wirtschaft und Verwaltung.

Die Schweiz steht erst am Anfang der Digitalisierung. Der durch sie ausgelöste und unterstützte Wandel der wirtschaftlichen Strukturen aber auch der einzelnen Geschäftsmodelle ist eine grosse Chance für die Steigerung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Freiheitliche Rahmenbedingungen sind die wichtigste Voraussetzung, damit dieser Wandel zum Vorteil der KMU ausfällt. Insbesondere in der Digitalisierung gilt der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit: Was nicht ausdrücklich verboten oder gesetzlich geregelt ist, ist erlaubt.

Um den Digitalisierungsschub zu ermöglichen, muss auch der Schweizer Staat umdenken. Statt in Silos sind seine Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette der Unternehmen zu erbringen. One-Stop-Shops und digitale Verfahren sowie entsprechende Interfaces müssen geschaffen werden. Ebenso müssen Digitalisierungsverhindernde Regulierungen abgebaut werden. Positives Beispiel dafür ist die Einführung der elektronischen Unterschrift.

- die Einhaltung der fiskalpolitischen Disziplin.

Die fiskalpolitische Attraktivität der Schweiz nimmt bereits seit einigen Jahren ab. Im Nachgang zu den wirtschaftspolitischen Abfederungsmassnahmen zur «Corona-Krise», ist die Verschuldung des Staates explodiert. Der Abbau dieser Schulden ist ein Generationenprojekt. Auf der anderen Seite sind Strukturreformen, die eigentlich das Wirtschaftswachstum ankurbeln sollten, ausgeblieben. Dabei entsteht der Eindruck, dass die Steuerpolitik eher darauf hinausläuft, Steuern zu bewahren, zu erhöhen und neu zu erfinden.

Der Staat bläht sich auf allen Ebenen auf. Bund, Kantone und Gemeinden ziehen immer mehr Aufgaben an sich und bauen ihre Stellen aus. Nicht nur werden immer neue Aufgaben für den Staat als solche kreiert, sondern der Bund zentralisiert die Entscheidungsfindung immer mehr. Dadurch werden der Föderalismus und damit der Steuerwettbewerb abgebaut. Wer dafür bezahlt, sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz und vor allem die zukünftigen Generationen. Erhöhte Steuern und ein aufgeblähter Staatsapparat sind eine enorme Bürde für die Zukunft: Man verliert Freiheit und Gestaltungskraft, muss höhere Steuern bezahlen, was wiederum den Wohlstand und die Lebensqualität verkleinert. Der aufgeblähte Staatsapparat führt darüber hinaus zu mehr Regulierung.

#### **Für die internationale Positionierung der Schweiz fordert der sgV:**

- den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Asien, Afrika und zum amerikanischen Kontinent, insbesondere durch Freihandelsabkommen.

Die Schweiz ist im Bereich Warenhandel, Investitionen, Forschung und Bildung ein interessanter internationaler Partner. Das ist insbesondere im transatlantischen und im europäischen Verhältnis der Fall. Darin sind Chancen für den weiteren Ausbau dieser Wirtschaftsbeziehungen enthalten.

Dies kann einerseits durch die Aushandlung oder Modernisierung von Freihandelsabkommen – hier sind USA, Mercosur und Indien prioritär – oder auch durch den Einbezug der Schweiz in regionale Kooperationen – etwa ASEAN Plus – geschehen. Weiter können gezielte Investitions-, Forschungs-, und Ausbildungsabkommen den Zugang der Schweiz zu Teilmärkten sichern.

- eine Partnerschaft mit Grossbritannien.

Das Vereinigte Königreich sucht aktiv internationale Partnerschaften – nicht nur im ökonomischen, sondern auch im diplomatischen, rechtlichen oder im Nachhaltigkeits-Bereich. Gegenüber der fünftgrössten Wirtschaft der Welt (2020) ist die Schweiz Netto-Exporteurin.

Die Schweizer Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich muss der Zugang zum Waren- und Dienstleistungsmarkt umfassen. Doch sie kann auch weitergehen und sogar in die Aufnahme Grossbritanniens in der EFTA enden. Ebenfalls ist darauf zu achten, das Land in anderen Bereichen einzubeziehen, etwa in den internationalen Gremien im Kontext der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation oder der OECD.

- das Monitoring der Versorgungssituation der Schweizer Wirtschaft sowie das Management des Zugangs zur globalen Wertschöpfungskette.

Grundsätzlich handelt es sich hier um privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Doch gerade im Zusammenhang mit Krisen ist es wichtig, dass die Schweiz jederzeit Zugang zu versorgungsrelevanten Gütern hat. Ein entsprechendes Monitoring gibt der Wirtschaft Informationen und Planungssicherheit.

Das Management des Zugangs zur globalen Wertschöpfungskette hilft dem Auf- und Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen ausserhalb Europas. Dabei öffnen sich hier Möglichkeiten von Public Private Partnerships sowie Forschungs- und Bildungsk Kooperationen.

- eine aktive Diplomatie in den internationalen Gremien, welche die Interessen der Schweiz durchsetzen kann.

Das kann etwa mit einer umfassenden Neuauflage der «Guten Dienste» geschehen. Wichtig ist dabei, dass die Schweizer Diplomatie die Interessen der Schweiz als oberste Maxime vor Augen hat. Das bedeutet: «Gute Dienste» müssen mindestens mittelbar entsprechende Gegenleistungen oder Zusicherungen erhalten.

Die aktive Positionierung der «Internationalen Schweiz», d.h. der Rolle als Gastgeberland internationaler Organisationen, ist ebenfalls ein Element dieser Positionierung. Hier gilt nicht nur, das «Internationale Genf» zu stärken, sondern die Schweiz auch in neue Formate der Internationalität zu führen, etwa als (digitaler) Austragungsort internationaler Tagungen oder als neutrale Gesprächsplattform.

- die Bildung von Allianzen liberaler Tiefsteuerländer mit Weissgeldstrategie.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse sind Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Der Steuerwettbewerb schafft es, die Steuern relativ niedrig zu halten und dabei die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu steigern. Das kommt auch der Gesamtbevölkerung zugute.

Die Schweiz ist dabei nicht das einzige Land, das diese Elemente kennt. Eine Allianz ähnlich denkender Länder kann diese Anliegen in den internationalen Gremien platzieren und ihnen entgegengesetzte Bestrebungen blockieren.

## V. Der weitere Umgang mit der EU

Insbesondere nach einem Scheitern des heute vorliegenden InstA sind die Verhältnisse der Schweiz zur EU neu zu ordnen. Dabei handelt es sich um ein mittel- bis langfristiges Programm.

### Für das Freihandelsabkommen und die Sicherung der Forschungsprogramme fordert der sgV:

- die Modernisierung des Freihandelsabkommens vom 1972.

Eine Modernisierung des FHA ist auch im Interesse der EU, denn der Warenhandel ihrer grössten Wirtschaft mit der Schweiz ist beträchtlich. Über das FHA soll es möglich sein, Lösungen in den Bereichen Ursprungsregeln, Ursprungskumulierung, Zoll, Lieferformalitäten und Fracht zu finden sowie den freien Warenverkehr zu sichern. Ebenso sollte es möglich sein, die geltende Ordnung in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen zu sichern.

- die Sicherung der Teilnahme der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen.

Die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe, Erasmus+ oder Creative Europe ist in beidseitigem Interesse und zumindest technisch ohne Rechtsharmonisierung machbar. Das beidseitige Interesse ist vor allem bei Forschungsinstitutionen und Unternehmen vorhanden, was es weniger «politisch» macht.

- die Einsetzung der «Kohäsionsmilliarde» als Druckmittel.

Mit der «Kohäsionsmilliarde» hat die Schweiz ein Druckmittel, das es einzusetzen gilt. Es ist auch denkbar, eine Erhöhung des Beitrages für die Binnenmarktentwicklung in Aussicht zu stellen, um der EU Kompromisse abzurufen, bspw. zur Sicherung der Teilnahme an den Forschungsprogrammen.



### **Für ein InstA 2.0 fordert der sgv:**

- die Neuauflage eines allgemeinen Abkommens, «InstA 2.0».  
Längerfristig muss die Schweiz eine neue Grundlage für das Verhältnis zur EU vorbereiten. Es muss dabei nicht notwendigerweise ein neues Abkommen sein; auch ein bestehendes Abkommen kann um die für die EU wichtigen Punkte ausgebaut werden, ohne die roten Linien (Streitschlichtung, FlaM, UBRL, horizontale Wirkung) zu überschreiten. Wichtig ist auch hier, dass keine entsprechenden Kompromisse gemacht werden, welche die Eigenheiten der Schweizer Ordnungspolitik, der direkten Demokratie und des Föderalismus nicht respektieren.

### **VI. Fazit**

Der Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt der Europäischen Union ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sehr wichtig. Stocken aber die Verhandlungen zum InstA und damit zum Marktzugang, gibt es immer noch andere Möglichkeiten, diese Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Einige dieser Möglichkeiten sind allein vom inländischen politischen Willen abhängig. Andere erfordern eine mittlere Planungsfrist. Umso wichtiger ist, diese Möglichkeiten jetzt schon zu ergreifen.

Kurz- bzw. mittelfristig verlangt der sgv ein ambitioniertes Programm zur Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts und zur internationalen Positionierung der Schweiz. Mittel- und Langfristig fordert der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft eine Neuorientierung des Schweizer Verhältnisses zur EU.

Bern, 10. Mai 2021

### **Dossierverantwortlicher**

Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv  
Telefon 031 380 14 14, E-Mail [h.bigler@sgv-usam.ch](mailto:h.bigler@sgv-usam.ch)